



Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a der Störfall-Verordnung

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Störfallverordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls.

Da wir eine Biogasanlage betreiben, die der Störfallverordnung unterliegt, informieren wir Sie an dieser Stelle über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen.

Entsprechend § 8a der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

Name, Anschrift des Betreibers

Güterverwaltung „Nicolaus Schmidt“ AG Rothenacker
Rothenacker 14
07922 Tanna
Tel: +49(0)36646 22306
Fax: +49(0)36646 27031
E-Mail: info@gueterverwaltung.eu
Internet: www.gueterverwaltung.eu

Ansprechpartner

Stefan Kühne, Vorstandsvorsitzender
Marcel Weinert, Anlagenleiter
Ulrike Munzert, Sicherheitsbeauftragte

Informationen zu behördlichen Vor-Ort-Besichtigungen und im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes erteilt:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

Tel: +49(0)3663 488-0
Fax: +49(0)3663 488-450
E-Mail: poststelle@lrasok.thueringen.de
Internet: www.saale-orkreis.de

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt aus tierischen und pflanzlichen Inputstoffen Biogas mit folgenden Tätigkeiten:

- Zugabe von Inputstoffen in den Fermentationsprozess
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der Gärreste zur Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken, ein BHKW in Tanna wird über eine Biogasleitung versorgt
- Nutzung der Wärme im betriebsinternen Netzwerk

Stoffe, die einen Störfall verursachen können

Im Fermentationsprozess entstehen Biogas und Gärreste, welche in der Biogasanlage Rothenacker gelagert, transportiert und verarbeitet werden. Das Biogas, welches das hochentzündliche Methan (ca. 75% im Biogas) und giftigen, hochentzündlichen Schwefelwasserstoff (max. 1% im Biogas) enthält, überschreitet die erste (untere) Mengenschwelle gemäß Störfall-Verordnung, sodass die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen dieser Verordnung Anwendung finden.

Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

- | | |
|------------------------|---|
| Bei Wahrnehmung von: | - Gasgeruch
- Rauchwolke
-Lauter Knall |
| Oder Information durch | - telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirenensignal
- Lautsprecherdurchsagen, etc. |

... verhalten Sie sich bitte nach folgenden Regeln:

- Vom Unfallort fernbleiben!
- *In geschlossene Räume begeben, spielende Kinder ins Haus holen und eventuelle Passanten vorübergehend aufnehmen!*
- Straßen für Rettungsdienste freihalten!
- Fenster und Türen schließen und Klimaanlage bzw. Belüftung ausschalten (auch im Auto)!
- Nicht rauchen, keine Funken verursachen!
- Nur im äußersten Notfall telefonieren! Verbindungen zu Feuerwehr und anderen Einsatzkräften nicht durch unnötige Rückfragen blockieren.
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten!
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefahr Kontakt mit Rettungsdienst und Feuerwehr aufnehmen:
Feuerwehr: 112
Rettungsdienst: 03671/9900
- Auf Entwarnungen, z.B. über Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr oder Polizei warten!

Die Güterverwaltung „Nicolaus Schmidt“ AG Rothenacker hat im Betriebsbereich der Biogasanlage - in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr - alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Der zuständigen Behörde liegt nach §8 der Störfallverordnung ein Störfallkonzept vor.

Rothenacker im Juli 2017